



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Über die Schulleitung

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4352-6a.54443

München, 13. November 2020
Telefon: 089 2186 0

Aktuelles zum Schutz vor dem Corona-Virus an den bayerischen Schulen

Anlagen:

- **Kurzfassung des aktuellen Rahmen-Hygieneplans**
- **Merkblatt: Was tun, wenn mein Kind Krankheitssymptome hat?**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Corona ist in diesen Novembertagen leider immer noch das alles bestimmende Thema – im Beruf und im Alltag, an unseren Schulen, aber auch in den Medien, die viel darüber berichten.

Corona macht es auch in der Schule immer wieder notwendig, Regeln zu ändern. Nur so können wir auf neue Entwicklungen reagieren. Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in die Schule gehen können und dort bestmöglich vor einer Ansteckung geschützt sind.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie zusammenfassend über den aktuellen Stand informieren.

1. „FAQ“ auf der Homepage des Kultusministeriums

Umfassende, aktuelle Informationen zum Unterricht im Schuljahr 2020/21 finden Sie weiterhin unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq – beispielsweise zum Hygienekonzept an den Schulen oder zu den besonderen Schutzmaßnahmen, die die örtlichen Gesundheitsämter anordnen können, wenn es Corona-Verdachtsfälle oder Infektionen an einer Schule gibt. Die Seite halten wir jeweils so aktuell wie nur möglich.

2. Maskenpflicht

Damit wir die Schulen offenhalten können, gilt weiter in allen Jahrgangsstufen an allen Schularten auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich Maskenpflicht – auch am Sitzplatz im Klassenzimmer. Diese Regelung muss von allen eingehalten werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen aber in bestimmten Situationen die Maske abnehmen. Solche Tragepausen, die zuletzt auch gerichtlich bestätigt wurden, sind beispielsweise auf dem Pausenhof möglich, wenn dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

3. Was tun, wenn mein Kind Erkältungs- oder Krankheitssymptome hat?

Ganz wichtig ist: Kranke Schülerinnen und Schüler sollen nicht in die Schule. Wie Sie wissen, gelten dabei wegen Corona besondere Regeln.

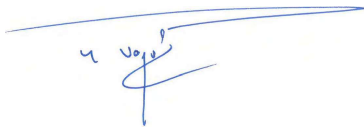
Diese Regeln haben die medizinischen Experten, vor allem das Gesundheitsministerium nun noch einmal genauer bestimmt. Die geänderten Regeln sorgen für den Schutz der Gesundheit und versuchen den Aufwand für die Eltern so gering wie möglich zu halten. Bitte lesen Sie sich das neue Merkblatt im Anhang genau durch. Die älteren Fassungen des Merkblatts gelten nicht mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich weiß, dass die Corona-Pandemie für Sie alle eine schwierige Zeit ist. Viele sind in Sorge um ihre Familie, haben Angst vor einer Infektion. Ich kann Ihnen jedoch noch einmal versichern: Wir tun alles, damit die Schulen ein sicherer Ort sind und bleiben. Wir wollen die Schulen aber auch so lange offenhalten, wie der Infektionsschutz dies zulässt: Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen Bildung und haben ein Recht darauf. Dazu gehört auch, dass wir über das Schuljahr faire Bedingungen für alle sichern, zum Beispiel bei Leistungserhebungen und Prüfungen. Auch das haben wir im Blick.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – weiterhin viel Kraft, Geduld und Zuversicht in dieser besonderen Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line followed by a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo